

ALLGEMEINE BUCHUNGSBEDINGUNGEN VON SKISTAR AB 2022:09

Die allgemeinen Buchungsbedingungen von SkiStar gelten zwischen SkiStar und einer Partei (dem „Gast“), die einen Vertrag mit SkiStar gemäß den Angaben der Buchungsbestätigung schließt. Der Vertrag gilt für den Kauf eines Arrangements oder von SkiStar All Year.

DEFINITIONEN

In diesen Allgemeinen Buchungsbedingungen gelten die folgenden Definitionen:

Abonnent: Eine natürliche Person, die einen Vertrag mit SkiStar über den Kauf von SkiStar All Year abschließt.

Aktivität: Skischule, Fahrradschule, Kletterpark, Bad-Besuch, Flow Ride, Spa-Anwendungen, Mountain Coaster, Mountain Tube, ein- oder mehrtägige Lager (z. B. Valles Kids Club) und andere von SkiStar angebotene Aktivitäten.

Ankunft: Der in der Bestätigung angegebene Zeitpunkt für die Ankunft.

Anzahlung: Eine erste Zahlung in Höhe von 25 % des Unterkunftspreises, die bei der Buchung zu entrichten ist, gemäß der Buchungsbestätigung.

Arrangement: Kauf einer Unterbringung in einer Unterkunft, einer Reise und eines SkiPasses und/oder anderer Aktivitäten oder eine Kombination davon. SkiStar All Year ist kein Arrangement.

Veranstalter: SkiStar.

Rücktrittsversicherung: Von SkiStar weitergeleitet Versicherung über die ERV bei Buchung von Arrangements. Die vollständigen Versicherungsbedingungen finden Sie unter <https://www.skistar.com/de/myskistar/buchungsinformationen/versicherungen-europeiska-erv/>.

Abreise: Der in der Bestätigung angegebene Zeitpunkt für die Abreise.

Bestätigung: Die Bestätigung der Buchung durch SkiStar, in welcher der Gast eine Buchungsnummer erhält.

Betriebsunterbrechungen: Ereignisse, über die SkiStar keine Kontrolle hat, z. B. Stromausfälle, zu starke Winde, Erdrutsche, Nebel, Regen, behördliche Maßnahmen, Epidemien/Pandemien und ähnliche ansteckende Krankheiten sowie andere vergleichbare Umstände, die SkiStar zum Zeitpunkt des SkiPass-Verkaufs nicht vorhersehen konnte oder deren Folgen SkiStar nicht vermeiden konnte, und die dazu führen, dass weniger als ein Drittel der zum betreffenden Zeitpunkt geöffneten und in der Saison betriebenen Lifte des jeweiligen Reiseziels des Arrangements in Betrieb sind. Zu solchen Betriebsunterbrechungen kann es auch aus Sicherheitsgründen kommen, z. B. bei Lawinengefahr, Schneeproduktion oder aufgrund der sofort erforderlichen Reparatur oder Wartung eines Lifts zur Verhinderung einer Gefährdung, unter der Voraussetzung, dass derartige Lawinenbekämpfungsmaßnahmen, Schneeproduktion, Reparaturen oder Wartungsmaßnahmen nicht auf einen anderen Zeitpunkt verschoben werden können.

EWR: Europäischer Wirtschaftsraum.

Erster Gültigkeitstag: Der Tag, an dem die Nutzung des betreffenden Teils des Arrangements, z. B. SkiPass, Aktivität, Ausleihe von Sportausrüstung und Zusatzprodukten (Bettwäsche, Endreinigung, Kinderbett, Hochstuhl etc.) beginnen soll. Für SkiStar All ist der erste Gültigkeitstag der Öffnungstag des Reiseziels, das zuerst öffnet. Für SkiStar All Year ist der erste Gültigkeitstag das vom Abonnenten bei Vertragsabschluss selbst gewählte Startdatum für das Arrangement.

Der Gast: Die Partei, die einen Vertrag mit SkiStar gemäß den Angaben der Buchungsbestätigung schließt.

Klarna: Klarna AB, Registernr. 556737-0431, Sveavägen 46, 111 34 Stockholm.

Klarna Checkout: Zahlungsdienst, der von SkiStar in Zusammenarbeit mit Klarna bereitgestellt wird.

Mitreisender: Die Person, die in der Buchung als Teilnehmer des Arrangements gemeinsam mit dem Gast aufgeführt ist, was gegebenenfalls aus der Buchungsbestätigung hervorgeht.

Pauschalreise: Kombination von Reiseleistungen gemäß der Definition in Kap. 1 § 3 Pauschalreisegesetz, z. B. Unterkünfte inklusive SkiPass oder andere Arrangement-Kombinationen, die SkiStar zu vorab angegebenen Preisen verkauft. Pauschalreisen dauern mindestens 24 Stunden oder beinhalten eine Übernachtung. Damit es sich um eine Pauschalreise handelt, müssen die Produkte des Arrangements entsprechend der Definition im Pauschalreisegesetz grundsätzlich zum selben Zeitpunkt oder innerhalb von 24 Stunden gebucht worden sein.

Skifahrer- und Aktivitätsversicherung: Von SkiStar über die ERV vermittelte Versicherungen für Skifahren und Radfahren, von SkiStar vermittelte Aktivitäten und die dazugehörige Sportausrüstung. Die vollständigen Versicherungsbedingungen finden Sie unter <https://www.skistar.com/de/myskistar/>

[buchungsinformationen/versicherungen-europeiska-erv/](#).

SkiPass: Persönlicher Liftkarte (auch Fahrpass/Liftpass/Trailpass/Bikepass und vergleichbare Bezeichnungen), d. h. Karte für den Zugang zum Lift und zur SkiStar-Anlage, die den gekennzeichneten Bereich für Alpinskifahren umfasst, inkl. Summer Ski sowie Cross-Country- und Trail-Arenen.

Gültigkeitszeitraum des SkiPasses: Die Zeit vom ersten Gültigkeitstag des SkiPasses bis zur/zu in der Buchung angegebenen Zeit/Tag, die/der aus der Buchungsbestätigung hervorgeht. SkiStar All gilt vom ersten Gültigkeitstag bis zum angegebenen Schließdatum für das Reiseziel, das am längsten geöffnet ist. Für SkiStar All Year beträgt die Gültigkeitsdauer zwölf Monate ab dem Startdatum, das der Abonnent selbst bei Vertragsabschluss gewählt hat, oder dem entsprechenden Datum bei der Verlängerung um einen neuen zwölfmonatigen Zeitraum.

SkiStar: SkiStar AB, Registernr. 556093-6949, 780 91 Sälen, USt-IdNr. SE556093694901 oder, wenn Ihre Buchung für Hammarbybacken erfolgt, Hammarbybacken AB, Registernr. 556650-2570, 780 91 Sälen, USt-IdNr. SE556650257001. Tel.: +46 (0)280-880 50, E-Mail: skistar@skistar.com, Website:<https://www.skistar.com/de/>.

SkiStar All: SkiPass, der für eine Sommer- oder Wintersaison an sämtlichen Reisezielen des SkiStar-Konzerns gültig ist.

SkiStar All Year: Oder „Abonnement“. Jahresabonnement eines SkiPass, der an sämtlichen Reisezielen des SkiStar-Konzerns gültig ist. Das Angebot und die Öffnungszeiten variieren im Laufe des Jahres, siehe <https://www.skistar.com/de/winter/skipass/skistar-all-year/>.

SLAO: Svenska Skidanläggnings Organisation (Organisation der schwedischen Skianlagen), Website: <https://www.sla.se>.

Sportausrüstung: Von SkiStar verliehene Sportausrüstung, z. B. Ausrüstung zum Skifahren, Radfahren, Wandern, Laufen und Klettern.

Absicherungsschutz: Die Absicherungsschutz besteht aus zwei separaten Elementen: erstens einem mit SkiStar vereinbarten Kündigungsrecht für das Arrangement und zweitens einer Ski- und Aktivitätsversicherung für den Abonnenten, die von der ERV bereitgestellt wird (siehe Definition von "Ski- und Aktivitätsversicherung"). Siehe nachstehende Bedingungen in Punkt 8 und weitere Informationen über die Absicherungsschutz unter <https://www.skistar.com/de/winter/skipass/skistar-all-year/absicherungsschutz/>.

Ausreise: Der Ausreisepunkt, der in der Bestätigung oder in den Reiseunterlagen angegeben ist.

1. VERTRAG ETC.

Als Veranstalter haftet SkiStar gegenüber dem Gast für das, was dieser im Rahmen des Vertrages bestellt hat. Diese Haftung gilt auch für solche Leistungen, die von Dritten erbracht werden, sofern diese im Arrangement enthalten sind.

Informationen in Katalogen, Broschüren und auf skistar.com sind für SkiStar verbindlich, können jedoch vor Abschluss des Vertrages geändert werden, wenn der Gast ausdrücklich über die Änderung informiert wurde. SkiStar übernimmt keinerlei Verantwortung für mögliche Druck- oder Korrekturfehler. SkiStar kann sowohl vor als auch nach Abschluss des Vertrags unwesentliche Änderungen am Arrangement vornehmen. In diesem Fall muss SkiStar den Gast darüber informieren.

Außerdem wird auf die geltenden Branchenrichtlinien der SLAO verwiesen, inkl. den Regeln für das Ski- und Fahrradfahren in den SLAO-Informationenheften „Lilla gula“ und „Lilla gröna“, die auf der Website der SLAO verfügbar sind: <https://www.sla.se/fakta/utforsakarens-trafikregler/>. Sowohl die Regeln für das Ski- und Fahrradfahren als auch die übrigen geltenden Branchenrichtlinien, die von der SLAO mitgeteilt werden, sind Teil des Vertrags zwischen SkiStar und dem Gast/Mitreisenden/Abonnenten. Diese Regeln gelten auch für das Skifahren im Sommer. Im Falle von Widersprüchen zwischen den Regeln für das Ski- und Fahrradfahren von SLAO, anderen Branchenvorschriften und diesen Allgemeinen Buchungsbedingungen gehen diese Allgemeinen Buchungsbedingungen vor.

Als Veranstalter ist SkiStar dafür verantwortlich,

sicherzustellen, dass:

- der Gast eine schriftliche Buchungsbestätigung sowie andere notwendige Dokumente erhält, z. B. Verhaltensregeln, von der SLAO mitgeteilte allgemeine Branchenrichtlinien inkl. Regeln für das Skifahren (siehe obenstehenden Link) usw.
- Angaben zur Zahlungsweise und zur Abholung der Schlüssel gemacht werden und dass der Gast außerdem über andere wichtige Fragen im Zusammenhang mit der Durchführung des Arrangements informiert wird.
- das Arrangement der Beschreibung in der Buchungsbestätigung entspricht. SkiStar übernimmt keine Verantwortung für Versprechen, die möglicherweise von Dritten direkt gegenüber dem Gast ohne das Wissen von SkiStar gemacht wurden und von denen SkiStar keine Kenntnis hat. SkiStar empfiehlt dem Gast, derartige Zusagen schriftlich einzuholen.
- der Gast über die geltenden Bestimmungen bezüglich Pass und Visum für Länder innerhalb des EWR informiert wird.

Es obliegt dem Gast, SkiStar bei der Buchung korrekte Kontaktdaten zur Verfügung zu stellen, einschließlich Mobiltelefonnummer und E-Mail-Adresse, da SkiStar diese Informationen benötigt, um die Buchungsbestätigung, Informationen zum Einchecken usw. zu versenden.

2. WANN DIE BUCHUNG DES GASTES VERBINDLICH WIRD & ZAHLUNG

2.1 Bindende Wirkung der Buchung

Die Buchung ist sowohl für SkiStar als auch für den Gast bindend, sobald SkiStar die Buchung mit einer Bestätigung akzeptiert und der Gast innerhalb der vereinbarten Zeit gemäß den Bestimmungen in Punkt 2.2 bezahlt hat. Bei Bezahlung über Klarna Checkout ist die Buchung bindend, sobald der Gast die Zahlungsbedingungen anerkennt, auch wenn der Gast noch keine Zahlung an Klarna geleistet hat. Der Gast ist dafür verantwortlich, die Richtigkeit der Angaben in der Buchungsbestätigung sowie die Ankunfts- und Abreisedaten zu überprüfen.

Nach dem Gesetz (2005:59) zu Fernabsatzverträgen und außerhalb von Geschäftsräumen geschlossenen Verträgen hat ein Verbraucher in bestimmten Fällen das Recht, vom Kauf zurückzutreten (Widerrufsrecht). Das Widerrufsrecht gilt nach den Bestimmungen des Gesetzes nicht für Pauschalreisen, Unterkünfte, den Personentransport, die Miete von Sportausrüstung, SkiPässe und Aktivitäten. Einige Produkte können jedoch trotzdem bis zum Tag vor dem ersten Gültigkeitstag storniert werden, siehe Punkt 3 zur Stornierung und Umbuchung oder, wenn Sie mit der Rücktrittsversicherung gebucht haben, Punkt 4. Zum Widerrufsrecht bei einer Versicherung siehe Punkt 4.8.

2.2 Zahlung

Der Gast muss die Zahlung für das Arrangement spätestens bis zu dem Datum leisten, das in der Buchungsbestätigung angegeben ist. SkiStar ist berechtigt, eine Anzahlung zu verlangen. Vor Beginn des Arrangements ist dieses vollständig zu bezahlen.

Für Arrangements, die 42 Tage oder länger vor der Ankunft gebucht werden, sind eine Anzahlung und gegebenenfalls die Zahlung für eine Rücktrittsversicherung innerhalb von 10 Tagen ab dem Buchungstag zu leisten. Der Restbetrag des vereinbarten Preises ist spätestens 42 Tage vor der Ankunft zu zahlen.

Für Arrangements, die 41 Tage oder weniger vor der Ankunft gebucht werden, ist die volle Zahlung des vereinbarten Preises und gegebenenfalls der Rücktrittsversicherung am Tag der Buchung zu leisten.

Beim Online-Kauf wird die Zahlung über Klarna Checkout abgewickelt. Welche Zahlungsmöglichkeiten angezeigt werden, entscheidet Klarna auf der Grundlage der Kreditwürdigkeit und des Heimatlandes des Gastes. Mit der Nutzung von Klarna Checkout stimmt der Gast den Geschäftsbedingungen von Klarna zu. Um Klarna Checkout nutzen zu können, muss der Gast mindestens 18 Jahre alt sein.

Bei Zahlungen aus dem Ausland trägt der Gast die

Transaktionskosten (z. B. Transaktions-, Währungs- und Bankkosten) im Heimatland und in Schweden. SkiStar muss den vereinbarten Preis in der Währung erhalten, die auf der Bestätigung angegeben ist oder die in Verbindung mit der Buchung angegeben wurde.

Der Gast kann das Arrangement vollständig oder teilweise mit einem SkiStar-Geschenkgutschein zahlen. Wenn die Gesamtkosten den Wert des Geschenkgutscheins des Gastes übersteigen, wählt der Gast vor der Durchführung des Kaufs weitere Zahlungsmöglichkeiten für den Restbetrag aus. Geschenkgutscheine können nicht gegen Bargeld eingetauscht werden.

2.3 Was geschieht, wenn der Gast nicht rechtzeitig zahlt?

Die Buchung wird storniert, wenn der vereinbarte Betrag (z. B. die Anzahlung oder Schlusszahlung für das Arrangement) nicht bis zu dem auf der Bestätigung angegebenen Datum gezahlt ist. Zahlt der Gast nicht rechtzeitig, wird dies als Stornierung betrachtet; in diesem Fall gelten die Stornierungsregeln (mehr dazu finden Sie unter Punkt 3 oder, wenn Sie mit der Rücktrittsversicherung gebucht haben, unter Punkt 4). Wird z. B. die Zahlungsmethode auf Rechnung bei Klarna Checkout gewählt, wurde damit die Zahlungsfrist zwischen dem Gast und Klarna vereinbart. Siehe Punkt 2.2.

3. STORNIERUNG UND UMBUCHUNG

3.1 Was gilt, wenn der Gast stornieren möchte?

Die Stornierung durch den Gast kann mündlich oder schriftlich gegenüber SkiStar oder der Stelle, die die Buchung entgegengenommen hat, erfolgen. SkiStar akzeptiert nur Stornierungen durch den Gast selbst. SkiStar muss die durch den Gast mitgeteilte Stornierung schriftlich bestätigen. Im Falle einer Stornierung der Buchung ist SkiStar berechtigt, eine Verwaltungsgebühr in Höhe von 95 SEK zu erheben.

3.2 Stornierung von Unterkünften/Reisen

Eine Unterkunft und/oder Reise kann vom Gast storniert werden, in diesem Fall gilt Folgendes:

- Für Unterkünfte und/oder Reisen, die 42 Tage oder länger vor der Ankunft storniert werden, erhebt SkiStar eine Stornierungsgebühr in Höhe der Anzahlung sowie eine Verwaltungsgebühr in Höhe von 95 SEK.
- Für Unterkünfte und/oder Reisen, die 41 Tage oder weniger vor der Ankunft storniert werden, erhebt SkiStar eine Stornierungsgebühr in Höhe von 100 % des Gesamtpreises für die Unterkunft und/oder die Reise.
- Um eine Unterkunft und/oder Reise während des Aufenthalts stornieren zu können, ist eine Rücktrittsversicherung erforderlich (mehr dazu unter Punkt 4).

Bei Zahlungsverzug wird eine Mahngebühr erhoben etwa 60 Kronen. Für den Fall, dass Inkassomaßnahmen ergriffen werden müssen, werden außerdem Verzugszinsen gemäß Zinsgesetz und Inkassogebühren gemäß Gesetz berechnet.

3.3 Umbuchung einer Unterkunft/Reise

Um eine Unterkunft und/oder Reise umbuchen zu können, ist eine Rücktrittsversicherung erforderlich (mehr dazu unter Punkt 4).

3.4 Stornierung und Umbuchung von SkiPässen, Aktivitäten, Ausleihe von Sportausrüstung usw.

Der Gast kann den SkiPass, Aktivitäten sowie die Ausleihe von Sportausrüstung gegen eine Verwaltungsgebühr von 95 SEK bis zum Tag vor dem ersten Gültigkeitstag stornieren und umbuchen. Bei einer Stornierung nach dem ersten Gültigkeitstag sind eine Skifahrer- und Aktivitätsversicherung sowie ein gültiges ärztliches Attest erforderlich, um eine Rückzahlung zu erhalten.

Für Camps mit unseren Botschaftern gelten jedoch statt dem, was im vorangehenden Absatz angegeben ist, die Bestimmungen der Punkte 3.2-3.3 für die Stornierung/Umbuchung von Unterkünften/Reisen. Besondere Bestimmungen zum SkiPass sind außerdem unter Punkt 7.3 aufgeführt.

3.5 Besondere Regeln für Pauschalangebote

SkiStar behält sich das Recht vor, Unterkünfte inklusive SkiPass sowie andere Kombinationen von Reisepaketten in Form von Pauschalangeboten zu verkaufen. Wenn ein derartiges Pauschalangebot gebucht wurde, ist der Gast nicht berechtigt, einzelne Produkte des Pakets zu stornieren oder

umzubuchen. Für die Stornierung und Umbuchung von Pauschalangeboten gelten die gleichen Regeln wie für die Stornierung und Umbuchung von Unterkünften/Reisen. Mehr zu Pauschalreisen finden Sie unter Punkt 14.

4. BESONDERE BEDINGUNGEN FÜR GÄSTE MIT RÜCKTRITTSVERSICHERUNG

Diese Bestimmungen gelten für die Rücktrittsversicherung des Unternehmens Europeiska ERV.

Sie sind hier nicht vollständig aufgeführt, die vollständigen Versicherungsbedingungen finden Sie auf www.skistar.com. Die Bestimmungen von Punkt 4 werden durch die vollständigen Versicherungsbedingungen ergänzt. Bei Widersprüchen zwischen den Bestimmungen von Punkt 4 und den vollständigen Versicherungsbedingungen haben die vollständigen Versicherungsbedingungen Vorrang. Zuständige Aufsichtsbehörde ist die dänische Finanzinspektionen.

4.1 Definitionen, ausschließlich in Bezug auf die Rücktrittsversicherung

Stornierungskosten: Der für das Arrangement gezahlte Betrag, der im Falle einer Stornierung nicht von SkiStar rückerstattet wird.

Europeiska ERV: Europeiska Rejsförsäkring, A/S CVR-Nr. 62 94 05 14, Filiale der Europeiska ERV in Schweden, Registernr. 516410-9208.

Versicherungsnehmer: Die Person, die eine Rücktrittsversicherung abgeschlossen hat und die in der Buchungsbestätigung genannt ist oder auf die der Nachweis über die Zahlung der Versicherung ausgestellt ist.

Nahe Angehöriger: Ehepartner/in, Lebensgefährte/in, eingetragener Lebenspartner/in, Kind, Stiefkind, Pflegekind, Geschwister, Eltern, Stiefeltern, Großeltern, Schwiegereltern, Enkel, Schwiegersohn, Schwiegertochter, Schwager und Schwägerin. Die Eltern und Geschwister von Lebensgefährten und eingetragenen Lebenspartnern werden in dieser Klausel Schwiegereltern, Schwager und Schwägerin gleichgestellt.

4.2 Kauf einer Rücktrittsversicherung

Der Gast kann eine Rücktrittsversicherung für Unterkünfte/andere Arrangements abschließen, die ihn dazu berechtigt, das Arrangement im Falle von Krankheit oder einem anderen schwerwiegenden Ereignis bis zum Auschecken zu stornieren. Beachten Sie, dass eine Versicherung für jedes Unterkunftsobjekt abgeschlossen werden muss, wenn der Gast mehrere Unterkunftsobjekte bucht. Rücktrittsversicherungen können nur vor Leistung der ersten Zahlung erworben und nicht storniert oder erstattet werden. Die Versicherungsgebühr ist gemäß den Bestimmungen von Punkt 2.2 zu zahlen.

4.3 Stornierung von Unterkünften/Reisen

Eine Unterkunft und/oder Reise kann von einem Gast mit einer Rücktrittsversicherung storniert werden, in diesem Fall gilt Folgendes:

Für Unterkünfte und/oder Reisen, die 21 Tage oder länger vor der Ankunft storniert werden, erhebt SkiStar eine Stornierungsgebühr in Höhe des Entgelts für die Rücktrittsversicherung sowie eine Verwaltungsgebühr von 95 SEK.

Für Unterkünfte und/oder Reisen, die 20 Tage oder weniger vor der Ankunft mit einem gemäß den Versicherungsbedingungen gültigen Rücktrittsgrund (siehe Punkt 4.4) storniert werden, erhebt SkiStar eine Stornierungsgebühr, die den Kosten für die Rücktrittsversicherung entspricht sowie eine Verwaltungsgebühr in Höhe von 95 SEK.

Für Unterkünfte/Reisen, die 20 Tage oder weniger vor der Ankunft ohne einen gemäß den Versicherungsbedingungen gültigen Rücktrittsgrund (siehe Punkt 4.4) storniert werden, erhebt SkiStar eine Stornierungsgebühr in Höhe von 100 % des Preises für die Unterkunft und/oder Reise.

Der maximale Betrag für die Erstattung entspricht dem Gesamtbetrag des Arrangements.

4.4 Gültiger Stornierungsgrund

Bis 21 Tage vor der Ankunft kann eine Stornierung ohne schwerwiegenden Grund oder Nachweis erfolgen.

Für Unterkünfte und/oder Reisen, die 20 Tage oder weniger vor der Ankunft storniert werden, erstattet die Versicherung dem Gast die Stornierungskosten, falls der Gast nach allgemeinem Ermessen gezwungen ist, die Buchung zu stornieren, weil:

- i) ein naher Angehöriger oder Mitreisender akut erkrankt, einen Unfall hat oder stirbt;
- ii) der Gast zum Militär- oder Zivildienst eingezogen wird;
- iii) der Gast ein Ehescheidungsverfahren einleitet;
- iv) der Gast Opfer eines Brandes, Wasserschadens oder Einbruchs in seine Wohnung bzw. Firma ist;
- v) der Gast wegen Abbaus von Arbeitsplätzen entlassen wird (gilt nicht für die Ankündigung von Entlassungen) oder
- vi) der Gast seine Anreise mit dem Auto, der Bahn oder dem Bus zum Reiseziel wegen einer unvorhergesehenen Betriebsstörung nicht fortsetzen kann und 25 %, jedoch mindestens 24 Stunden, des Arrangements nicht genutzt werden können.

4.5 Stornierung während des Aufenthalts - Urlaubsausfall

Die Versicherung entschädigt für Urlaubsausfall, wenn der Gast nicht an dem Arrangement teilnehmen kann, das der Hauptzweck der Reise war, weil der Gast:

- i) akut erkrankt, einen Unfall hat oder stirbt;
- ii) die Reise abbrechen muss, weil er nach Hause gerufen wurde;
- iii) wegen Naturkatastrophen, Terrorakten oder Ähnlichem aus dem Reiseziel evakuiert werden muss.

Bei einer Stornierung, Unterbrechung oder Evakuierung wird die Entschädigung pro Tag ab dem Tag der Abreise des Gastes vom Reiseziel berechnet. Die Versicherung soll keinen Gewinn ermöglichen, sondern lediglich den erlittenen finanziellen Schaden ersetzen.

4.6 Umbuchung

Gäste, die eine Rücktrittsversicherung abgeschlossen haben, haben das Recht, die Unterkunft bis 21 Tage vor der Ankunft umzubuchen, sofern ausreichend Plätze vorhanden sind. Dabei gilt die zum Zeitpunkt der Umbuchung aktuelle Preisliste und es wird eine Verwaltungsgebühr von 95 SEK fällig.

4.7 Ausnahmen

Die Versicherung übernimmt keine Kosten, wenn der Gast aufgrund eines Umstandes oder einer Krankheit, der/die dem Gast bei Abschluss der Versicherung bereits bekannt war, stornieren muss, oder wenn die Reise gegen den Rat eines Arztes gebucht wurde. Der Gast muss die Verhinderung zum Beispiel durch Vorlage eines ärztlichen Attests, einer behördlichen Bescheinigung oder der Bescheinigung eines Versicherungsunternehmens nachweisen können. Die Bescheinigung und das Stornierungsformular müssen beim Versicherer spätestens einen Monat nach dem Zeitpunkt eingehen, auf den sich die Buchung bezieht. Regeln zur Stornierung durch den Gast finden Sie unter Punkt 3.1.

4.8 Widerrufsrecht

Gemäß den Bestimmungen des schwedischen Gesetzes über Fernabsatzverträge und außerhalb von Geschäftsräumen geschlossene Verträge gilt das Widerrufsrecht nicht für Versicherungen, die eine Gültigkeit von einem Monat oder weniger haben. Bei Versicherungen, die länger als einen Monat gültig sind und die der Gast nicht nutzen möchte, muss der Gast spätestens 14 Tage nach Abschluss des Vertrages und vor dem Inkrafttreten der Versicherung das Versicherungsunternehmen (Kontaktangaben weiter unten unter „Versicherer“) oder dessen Vertreter darüber in Kenntnis setzen, dass er vom Vertrag zurücktreten möchte. Macht der Gast eine derartige Mitteilung nicht rechtzeitig, erlischt das Widerrufsrecht.

4.9 Schwedisches Gesetz über Versicherungsverträge (Försäkringsavtalslagen)

Sofern nicht anders in der Versicherungspolice angegeben, gelten, zusätzlich zu den Versicherungsbedingungen, schwedisches Recht und die Bestimmungen des Schwedischen Gesetzes über Versicherungsverträge.

4.10 Versicherer

Versicherer für diese Versicherung ist Europeiska ERV. SkiStar ist der Versicherungsvermittler.

5. ÄNDERUNGEN AM INHALT DES ARRANGEMENTS UND KOSTEN

SkiStar kann die Gestaltung des Arrangements in dem Maße ändern, wie dem Gast gleichwertige alternative Dienstleistungen angeboten werden können.

Bei der Buchung der Reise ist die zum Buchungs-

zeitpunkt angegebene Zeit für die Ausreise vorläufig. Wenn die endgültige Zeit von der vorläufigen Zeit abweicht, muss der Gast so bald wie möglich darüber informiert werden und zwar mindestens 14 Tage vor der Ausreise. Sofern keine andere Benachrichtigung erfolgt, gilt die in der Buchungsbestätigung oder den später versandten Reiseunterlagen angegebene Zeit. Weicht die ungefähre Ausreisezeit um mehr als 8 Stunden von der endgültigen Zeit ab, hat der Gast das Recht, gemäß Punkt 7 vom Vertrag zurückzutreten.

Falls die Kosten von SkiStar steigen, nachdem die Vereinbarung für die Parteien verbindlich geworden ist, ist SkiStar berechtigt, den Preis des Arrangements um einen Betrag anzuheben, welcher der Kostensteigerung entspricht, wenn diese Kostensteigerung eine Folge von Änderungen der Besteuerung, der Wechselkurse, Betriebsmittelkosten oder anderer im Arrangement enthaltener Abgaben für Dienstleistungen ist. In den letzten 20 Tagen vor der Ankunft darf der Preis nicht erhöht werden. Über eventuelle Änderungen muss der Gast umgehend informiert werden. Der Preis für das Arrangement muss reduziert werden, wenn die Kosten von SkiStar aus denselben Gründen wie oben angegeben früher als 20 Tage vor der Ankunft sinken.

5.1 Besondere Regeln für nicht näher gekennzeichnete Unterkünfte

Zusätzliche zur Ausstattung der Unterkunft, zur Lage, zum Mitführen von Haustieren (Erlaubnis/Verbot), zu Entfernungen zu den Liften usw. können bei der Buchung einer nicht näher gekennzeichneten Unterkunft nicht angegeben werden. SkiStar behält sich bei der Buchung einer nicht näher gekennzeichneten Unterkunft das Recht vor, die Unterkunft bis zur Ankunft auch in den Fällen zu wechseln, in denen eine bestimmte Unterkunft in der Buchungsbestätigung angegeben ist, ohne den Gast zu informieren. Gästen mit speziellen Anforderungen an die Unterkunft und/oder Lage empfehlen wir, immer spezifische Unterkünfte zu buchen.

6. PREISGARANTIE

Wenn der Gast nach der Bezahlung der Buchung eine gleichwertige Unterkunft zu einem niedrigeren Preis findet, kann er die Differenz erstattet bekommen, vorausgesetzt, dass er SkiStar diesbezüglich kontaktiert. Bei der Beurteilung, ob eine Unterkunft gleichwertig ist, berücksichtigt SkiStar unter anderem die Lage, die Größe und die Ausstattung. Die Preisgarantie gilt bis 42 Tage vor der Ankunft. Die Preisgarantie ist nicht mit Buchungsänderungen, Aktionen oder anderen Rabatten kombinierbar.

7. RECHTE UND PFLICHTEN DES GASTES ETC.

7.1 Rechte des Gastes bei nicht erfolgter Durchführung des Arrangements

Wenn das Arrangement nicht wie in der Buchungsbestätigung und diesen Geschäftsbedingungen beschrieben zur Verfügung gestellt werden kann und SkiStar nicht in der Lage ist, dem Gast gleichwertige alternative Dienstleistungen anzubieten, hat der Gast das Recht, den Vertrag zu widerrufen, wenn die Geschäftsbedingungen beträchtlich zum Nachteil des Gastes geändert werden. In einem solchen Fall muss SkiStar den vollen für das Arrangement gezahlten Betrag erstatten, abzüglich des Teils des Arrangements, den der Gast bereits in Anspruch genommen hat. Damit der Gast zum Widerruf des Vertrags berechtigt ist, muss der Gast SkiStar so bald wie möglich über seine Absicht informieren. Fehler und Mängel, die sich während des Aufenthalts des Gastes ergeben, sind ohne Verzögerung vom Gast zu melden, sodass SkiStar Gelegenheit hat, Abhilfe zu schaffen. Falls der Gast dem betreffenden Personal vor Ort keine Mängel oder Fehler gemeldet hat und SkiStar somit keine Möglichkeit hatte, Abhilfe zu schaffen, steht dem Gast gemäß üblicher Praxis und unseren Buchungsbedingungen kein Preisnachlass und kein Schadenersatz zu.

7.2 Recht auf Abhilfe, Preisnachlass und Schadenersatz

Wird das Arrangement nicht gemäß Vertrag durchgeführt, muss SkiStar den Mangel innerhalb angemessener Zeit beheben. SkiStar ist jedoch nicht verpflichtet, den Mangel zu beheben, wenn dies nicht möglich ist oder wenn die Abhilfe unverhältnismäßige Kosten mit sich bringen würde. Falls SkiStar den Mangel nicht behebt, kann der Gast das Recht auf einen Preisnachlass und Schadenersatz

haben.

Das Recht auf einen Preisnachlass und/oder Schadenersatz aufgrund von Mängeln während des Aufenthalts (einschließlich, aber nicht eingeschränkt auf, Betriebsunterbrechungen) oder aufgrund der Stornierung der Reise durch SkiStar besteht nicht, wenn SkiStar nachweisen kann, dass die Reise nicht durchgeführt werden konnte oder der Mangel entstanden ist aufgrund von Hindernissen oder Umständen, über die SkiStar keine Kontrolle hat, die SkiStar nach vernünftigem Ermessen bei Abschluss der Vereinbarung nicht hätte vorhersehen können und deren Folgen SkiStar nicht hätte vermeiden oder ausgleichen können. Dazu gehören beispielsweise kurze Unterbrechungen der IT-Dienste, der Wasser- oder Stromversorgung.

Schadenersatzforderungen für Schäden, die unter das schwedische Seerechtsgesetz, Luftfahrtgesetz, Bahnverkehrsgesetz oder ein anderes Verkehrsgesetz fallen, werden maximal mit den in diesen Gesetzen zum Zeitpunkt des Schadens angegebenen Beträgen beglichen.

Der Gast ist dafür verantwortlich, den Schaden so weit wie möglich zu begrenzen.

7.3 Besondere Bedingungen für SkiPässe

Gemäß den geltenden Branchenbestimmungen der SLAO (siehe Link unter Punkt 1) hat der Gast das Recht auf einen Preisnachlass in Bezug auf den SkiPass und/oder Schadenersatz bei Betriebsunterbrechung nur unter der Voraussetzung, dass:

- (1) sich die begrenzte Verfügbarkeit auf mehr als ein Drittel des Gültigkeitszeitraums des SkiPasses belief und
- (2) die begrenzte Verfügbarkeit mehr als zwei Drittel der unter normalen Bedingungen zur Verfügung stehenden Skianlage umfasste.

Die Rückzahlung aufgrund von Betriebsunterbrechungen muss dem Teil des Gültigkeitszeitraums des SkiPasses entsprechen, der nicht in Anspruch genommen werden konnte.

Wenn der Gast beispielsweise eine oder mehrere Ländergrenzen (Schweden, Norwegen) nicht passieren konnte und SkiStar All daher an SkiStar-Reisezielen im Ausland nicht nutzen konnte, kann der Gast keinen Preisnachlass oder eine Rückerstattung von SkiStar All verlangen, wenn derartige Reisebeschränkungen oder andere Gründe sich SkiStars Kontrolle entziehen. Dies wird dadurch begründet, dass SkiStar All an sämtlichen SkiStar-Reisezielen in dem Land genutzt werden konnte, in dem der Gast die Saisonkarte gekauft hat.

Dieser Punkt 7.3 gilt nicht für SkiStar All Year, siehe stattdessen Abschnitt 8.5.

7.4 Besondere Regeln für Aktivitäten

Gäste und Mitreisende müssen die von SkiStar vor Ort mitgeteilten Sicherheitsanweisungen für die jeweilige Aktivität befolgen. Der Gast, der eine Aktivität für Mitreisende bucht, ist dafür verantwortlich, sicherzustellen, dass auch diese die genannten Sicherheitsanweisungen zur Kenntnis nehmen und einhalten.

Alle Informationen dazu, welche Sicherheitsvorschriften für die jeweilige Aktivität gelten, finden Sie auf Aushängen/Schildern vor Ort sowie auf <https://www.skistar.com/de/aktiviteter/>.

7.5 Besondere Bedingungen für die Ausleihe von Sportausrüstung

Bei der Ausleihe von Sportausrüstung muss sich der Gast bei der Abholung der Sportausrüstung ausweisen und eine Vorauszahlung leisten. Während des Ausleihzeitraums ist der Gast für die Sportausrüstung verantwortlich und muss sie auf bestmögliche Weise pflegen. Für Schäden, die aufgrund von Nachlässigkeit oder Fahrlässigkeit entstehen, muss der Gast aufkommen. Die Sportausrüstung muss bei Ihrer Rückgabe gereinigt sein. Die vollständige Sportausrüstung ist bis spätestens zu dem in der Bestätigung angegebenen Zeitpunkt zurückzugeben. Wird die Sportausrüstung nicht zurückgegeben, wird dem Gast der volle Verkaufswert in Rechnung gestellt. Der Gast haftet, wenn die Ausrüstung gestohlen wird (siehe separate Bedingungen beim Abschluss der Ski- und Aktivitätsversicherung). Damit bei einer Stornierung aufgrund von Krankheit oder einer Verletzung während des laufenden Ausleihzeitraums eine Rückzahlung erfolgen kann, sind ein ärztliches Attest sowie die Skifahrer- und Aktivitätsversicherung von ERV erforderlich

(dies gilt nicht für Kinder von 0-6 Jahren).

7.6 Recht des Gastes zur Übertragung des Vertrags

Der Gast hat das Recht, eine andere Person an seine Stelle zu setzen, und SkiStar muss diese Person akzeptieren, wenn nicht besondere Gründe dagegensprechen. Ein solcher Grund könnte zum Beispiel sein, dass das Unternehmen, das den Transport bereitstellt, oder ein anderes von SkiStar beauftragtes Unternehmen den Passagieraustausch genehmigen muss. Der Gast muss den Tausch mindestens fünf (5) Tage vor der Ausreise oder Abreise mitteilen. Wenn Änderungen an der Buchung vorgenommen werden, ist SkiStar berechtigt, eine angemessene Unkostengebühr zu erheben; die Berechnung dieser Kosten muss SkiStar darlegen können. Wenn der Vertrag übertragen wird, sind beide Parteien, die übertragende und die empfangende, gemeinsam gegenüber SkiStar für die Zahlung offener Beträge für das Arrangement und für zusätzliche Kosten, die in Zusammenhang mit der Übertragung entstehen können, verantwortlich.

7.7 Pflichten des Gastes etc.

Um einen Vertrag mit SkiStar in Bezug auf Unterkünfte und/oder Versicherungen abschließen zu können, muss der Gast mindestens 18 Jahre alt sein. Alle Personen, die zur Gruppe gehören, müssen mindestens 18 Jahre alt sein, um in der Unterkunft wohnen zu können. Die Erfüllung der Altersgrenze ist Voraussetzung für die Zugangserlaubnis zur Unterkunft. Die Vorlage eines Ausweises kann verlangt werden. Hat ein Gast beim Zutritt zur Unterkunft nicht das erforderliche Alter, gelten die Stornierungsregeln von Punkt 3. Diese Altersgrenze gilt nicht für Kinder in Begleitung eines Erziehungsberechtigten. Bei der Buchung der Unterkunft muss für jedes Kind über drei Jahren ein Schlafplatz vorgesehen werden.

Für organisierte Gruppen und Reisegruppen mit einer Reiseleitung können nach Absprache mit SkiStar Ausnahmen von den zuvor genannten Bedingungen genehmigt werden.

Aktuelle Informationen zum Ein- und Auschecken erhält der Gast, indem er sich in „Meine Seite“ auf www.skistar.com/de oder in die SkiStar-App einloggt.

Der Gast/Abonnent und alle Mitreisenden müssen die Verhaltensregeln, Sicherheitsvorschriften, Anweisungen und Bestimmungen einhalten, die dem Gast/Abonnenten in Bezug auf Reisen, Unterkunft und sonstige Produkte/Dienstleistungen im Rahmen des Arrangements/Abonnements mitgeteilt werden, sowie die von der SLAO mitgeteilten allgemeinen Regeln des Branchenverbands inkl. den Regeln für das Skifahren (siehe Link unter Punkt 1). Solche Anweisungen umfassen z. B. Anweisungen, die vor Ort mitgeteilt werden in Bezug auf geöffnete/geschlossene Abfahrten, Öffnungszeiten der Anlage, Sonderregeln für z. B. Abendabfahrten sowie Sicherheitsanweisungen für das Skifahren/Radfahren und die jeweilige Aktivität. SkiStar haftet nicht für eventuelle Schäden, die dadurch entstehen, dass sich der Gast/Abonnent nicht an derartige Anweisungen hält, z. B. beim Skifahren außerhalb gekennzeichneteter Abfahrten oder bei Verstößen gegen die Sicherheitsvorschriften.

Vor allem, wenn Skifahren/Radfahren und dergleichen außerhalb präparierter und gesicherter Pisten gefahren wird

Das alpine Angebot von SkiStar (einschließlich Snowboarden, Radfahren usw.) und das Angebot anderer Aktivitäten von SkiStar decken nur das geografische Gebiet ab, das SkiStar für die Aktivität berechnet hat. Das alpine Angebot umfasst beispielsweise nur den Talbereich, Lifte und gesicherte und präparierte Pisten. SkiStar übernimmt keine Verantwortung für Skifahren/Radfahren usw. außerhalb gesicherter und präparierter Pisten, was mit einem hohen Verletzungsrisiko verbunden ist und nicht empfohlen wird.

Zwischen 23:00 Uhr und 07:00 Uhr müssen der Gast und alle Mitreisenden größte Rücksichtnahme üben und sich leise verhalten, damit andere Gäste nicht gestört werden. Für die restliche Zeit des Tages ist im Bereich der Unterkünfte auf gegenseitige Rücksichtnahme zu achten. Störungen werden in Zusammenarbeit mit dem Sicherheitsdienst behandelt. Die Kosten für Störungen werden dem Gast unabhängig von der Tageszeit in Rechnung gestellt. Die Kosten belaufen sich abhängig von Art und Grad der Störung auf 1.500-5.000 SEK pro

Störung. Die Beurteilung wird in Abstimmung mit dem Sicherheitsdienst durchgeführt. Für Hotels kann es abweichende Verhaltensregeln geben, die gegebenenfalls beim Einchecken im Hotel mitgeteilt werden. Der Gast haftet in vollem Umfang für alle eventuellen Schäden an der Unterkunft und deren Ausstattung. Wenn die Bestimmungen zum Rauch- und Haustierverbot missachtet werden, fällt eine Reinigungsgebühr von 6000 SEK an. Der Gast ist nicht berechtigt, die Unterkunft für einen anderen Zweck zu nutzen als den bei der Buchung vereinbarten. Des Weiteren ist der Gast nicht berechtigt, mehr Personen als vereinbart in der Unterkunft übernachten zu lassen oder auf einem eventuell zur Unterkunft gehörenden Grundstück ein Zelt, einen Wohnwagen, ein Badefass, eine Musikanlage o. ä. aufzustellen.

Die Unterkünfte von SkiStar, in denen das Rauchen verboten ist und keine Haustiere mitgebracht werden dürfen, sind nicht für Allergiker ausgestattet. Nicht im Preis für die Unterkunft inbegriffen sind die Reinigung, Bettwäsche, Handtücher, Kinderbetten, Hochstühle, Toilettenpapier, Reinigungsmittel usw., sofern nicht anders in der Buchungsbestätigung angegeben. Sofern keine Endreinigung gebucht wurde, muss der Gast die Unterkunft vor der Abreise gemäß den mitgeteilten Reinigungsvorschriften reinigen. Sollte dem nicht nachgekommen werden, berechnet SkiStar eine Gebühr in Höhe von 1500 SEK oder mehr (je nach Größe der Unterkunft). Der Gast hat die Möglichkeit, vor der Ankunft eine Endreinigung zu buchen. Eine gebuchte oder obligatorische Reinigung beinhaltet nicht die grobe Reinigung der Innen- und Außenbereiche, das Spülen von Geschirr oder das Entleeren von Abfall/Entfernen leerer Flaschen. SkiStar übernimmt keinerlei Verantwortung für zurückgelassene Gegenstände.

Handelt es sich bei der Unterkunft um ein Ferienhaus/eine Ferienwohnung, ist der Gast während des gesamten Aufenthalts selbst für das Schneeräumen und/oder das Beseitigen von Straßenglätte im Bereich der Unterkunft verantwortlich. Der Gast darf Elektrofahrzeuge ausschließlich an der ausgewiesenen Ladestation aufladen. Verstöße werden im Hinblick auf die Brandgefahr geahndet; in diesem Fall berechnet SkiStar dem Gast eine Gebühr in Höhe von 5.000 SEK. SkiStar ist berechtigt, das Ladekabel des Gastes abzuziehen, wenn es zum Laden von Elektrofahrzeugen an einer anderen Stelle als der vorgesehenen Ladestation genutzt wird.

Sämtliche Schlüssel und/oder Schlüsselkarten für die Unterkunft sind bei der Abreise abzugeben. Andernfalls fällt eine Gebühr von mindestens 2000 SEK für den Austausch und/oder die Neucodierung des Schlosses sowie von 200 SEK für verlorene Schlüsselkarten an.

SkiStar ist berechtigt, den Vertrag mit sofortiger Wirkung zu beenden, falls der Gast oder eine andere Person in der Gruppe des Gastes gegen die mitgeteilten Verhaltensregeln verstößt, sich ordnungswidrig verhält und/oder Schäden an der Unterkunft oder in deren Umgebung verursacht und falls die Unterkunft für einen anderen Zweck genutzt wird als den ursprünglich vorgesehenen. Wird der Vertrag gemäß dieser Bestimmung beendet, müssen der Gast und die Personen in seiner Gruppe unverzüglich aus der Unterkunft ausziehen, ohne dass der Preis für die Unterkunft erstattet wird. Außerdem ist SkiStar berechtigt, dem Gast eine Unkostengebühr in Rechnung zu stellen, die dem Schaden entspricht, mindestens jedoch 5000 SEK. SkiStar behält sich das Recht vor, bei einer solchen sofortigen Kündigung des Vertrags die Unterkunft zu sperren und die Sachen des Gastes zu entfernen.

SkiStar informiert den Gast über die geltenden Bestimmungen zu Pässen und Visa für Länder innerhalb des EWR. Der Gast ist jedoch selbst dafür verantwortlich, die notwendigen Formalitäten für die Reise zu erledigen. Weitere Informationen erhalten Sie auf <https://www.skistar.com/de/myskistar/buchungsinformationen/pass-visum-und-zoll/> oder kontaktieren Sie SkiStar unter der Telefonnummer +46 (0)771 84 00 00.

SkiStar-Geschenkgutscheine dürfen nicht für Marketingzwecke oder Gewinnspiele verwendet werden.

8. BESONDERE BEDINGUNGEN FÜR SKISTAR ALL YEAR

Die Angaben in diesem Punkt 8 gelten für SkiStar All Year anstelle der Angaben zum Kauf von SkiPass

usw. unter Punkt 2 und 3.

Um SkiStar All Year abschließen zu können, muss der Abonnent:

- i) das 18. Lebensjahr vollendet haben,
- ii) Mitglied im SkiStar-Kundenclub SkiStar Member sein und
- iii) nicht schon einmal von einer oder mehreren SkiStar-Anlagen gesperrt worden sein.

Natürliche Personen, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, können über ihren Erziehungsberechtigten ein Abonnement abschließen. Der Erziehungsberechtigte ist in diesem Fall für das Abonnement gemäß Punkt 8 verantwortlich.

Das Abonnement ist personengebunden und kann nicht auf andere übertragen werden.

Beim Abschluss von Abonnementverträgen ist der Abonnent verpflichtet, SkiStar ein wiedererkennbares Gesichtsfoto der natürlichen Person zur Verfügung zu stellen, die Inhaber des Abonnements ist. Der Abonnent gibt beim Kauf den gewünschten ersten Gültigkeitstag des Abonnements an. Der Abschluss eines Vertrags über das Abonnement ist sowohl für SkiStar als auch für den Abonnenten bindend, sobald der Abonnent die Zahlungsbedingungen über Klarna Checkout anerkennt, auch wenn der Abonnent die Transaktion nicht direkt bei Klarna durchführt, und SkiStar die Buchung mit einer Bestätigung akzeptiert hat. Der Abonnent ist dafür verantwortlich, die Richtigkeit der Angaben in der Buchungsbestätigung sowie die Richtigkeit des ersten Gültigkeitstages zu überprüfen.

8.1 Abonnementzeitraum und Kündigung

Abonnements werden für einen Zeitraum von zwölf (12) Monaten auf einmal abgeschlossen und gelten ab dem vom Abonnenten selbst ausgewählten Startdatum. Der Abonnent hat die Möglichkeit, das Startdatum des Abonnements ein (1) Mal auf einen früheren Zeitpunkt vorzulegen. Das Startdatum kann nicht auf einen späteren Zeitpunkt verschoben werden.

Das Abonnement kann vom Abonnenten jederzeit gekündigt werden und endet in diesem Fall am Ende des Zwölfmonatszeitraums. Eine derartige Kündigung muss jedoch spätestens 21 Tage vor Ende des Zwölfmonatszeitraums erfolgen. Als Service für den Abonnenten wird der Abonnent spätestens 42 Tage vor Ende des Zwölfmonatszeitraums darüber informiert, dass das Abonnement um weitere zwölf Monate verlängert wird, wenn der Abonnent es nicht spätestens 21 Tage vor Ablauf des laufenden Zwölfmonatszeitraums kündigt.

Die Kündigung des Abonnements kann entweder schriftlich an SkiStar per E-Mail (siehe Kontaktdaten in der obenstehenden Definitionsliste) oder über „Meine Seite“ auf [skistar.com](https://www.skistar.com) erfolgen. Bei einer Kündigung per E-Mail muss der Abonnent den Namen, die schwedische Personnummer (falls vorhanden) und die E-Mail-Adresse der natürlichen Person, die Inhaber des Abonnements ist, angeben, damit SkiStar diese überprüfen kann.

8.2 Abonnementgebühr und Bezahlung

Die Gesamtkosten für den Zwölfmonatszeitraum sowie eventuelle Kosten für SkiPass-Karten und Absicherungsschutz werden beim Abschluss des Abonnementvertrages durch den Abonnenten angegeben. Die Abonnementgebühr ist vom Abonnenten monatlich im Voraus in immer gleichen Monatsbeiträgen auf dem Zahlungsweg zu entrichten, der bei Klarna Checkout ausgewählt wurde. Welche Zahlungsmöglichkeiten angezeigt werden, entscheidet Klarna; dies hängt von der Kreditwürdigkeit des Abonnenten und dem Land, in dem er seinen Wohnsitz hat, ab. Mit der Nutzung von Klarna Checkout stimmt der Abonnent den Geschäftsbedingungen von Klarna zu. Die erste Monatszahlung sowie eventuelle Kosten für SkiPass-Karten und Absicherungsschutz sind bei Abschluss des Abonnements zu leisten. Die verbleibenden monatlichen Zahlungen sind nach dem Startdatum des Abonnements fällig. Im Falle von Erweiterung des Absicherungsschutzes (siehe Punkt 8.3) werden die Kosten übernommen Absicherungsschutz in Verbindung mit der ersten Monatsrate zum neuen Zwölfmonatszeitraum (Abonnementzeitraum).

Bei einer verspäteten Zahlung fällt eine Mahngebühr in Höhe von 60 SEK an. Falls Inkassomaßnahmen erforderlich sind, werden auch Verzugszinsen sowie gesetzliche Inkassogebühren in Rechnung gestellt.

SkiStar hat das Recht, das Abonnement im Falle einer ausstehenden Zahlung sofort zu sperren.

Die Nutzung von eventuellen Rabatten kann nur beim Abschluss des Abonnements erfolgen.

Bei Zahlungen aus dem Ausland trägt der Abonnent die Transaktionskosten (z. B. Transaktions-, Währungs- und Bankkosten) im Heimatland und in Schweden. SkiStar muss den vereinbarten Preis in der Währung erhalten, die auf der Bestätigung angegeben ist oder die in Verbindung mit dem Vertragsabschluss angegeben wurde. Das Abonnement kann weder ganz noch teilweise mit Geschenkgutscheinen oder Member Bonuspunkten bezahlt werden.

SkiStar ist berechtigt, den Preis für das Abonnement zu Beginn eines neuen Zwölfmonatszeitraums (Abonnementzeitraums) anzupassen. Der Abonnent wird spätestens 42 Tage vor Ende des laufenden Abonnementzeitraums über eine eventuelle Preisanpassung informiert. Ein Abonnent, der die Preisanpassung nicht akzeptieren möchte, hat das Recht, das Abonnement gemäß Punkt 8.1 zu kündigen.

8.3 Der Absicherungsschutz

Der Absicherungsschutz besteht aus zwei separaten Elementen: erstens einem mit SkiStar vereinbarten Kündigungsrecht für das Abonnement und zweitens einer Ski- und Aktivitätsversicherung für den Abonnenten, die von der ERV bereitgestellt wird (siehe Definition von "Ski- und Aktivitätsversicherung"). Siehe die Allgemeinen Geschäftsbedingungen in diesem Abschnitt und weitere Informationen über die Versicherung unter <https://www.skistar.com/de/winter/skipass/skistar-all-year/absicherungsschutz/>.

Der Absicherungsschutz wird jeweils für einen Zeitraum von zwölf (12) Monaten abonniert und gilt ab dem Startdatum, das der Abonnent selbst für das Abonnement auswählt. Die Sicherheitsabdeckung wird nach Möglichkeit des Abonnements verlängert. Verlängerung um einen neuen Zeitraum von zwölf Monaten, es sei denn, der Abonnent entscheidet sich aktiv für die Kündigung des Absicherungsschutzes (siehe Punkt 8.1).

Der Zeichner, der die Absicherungsschutz gezeichnet hat, hat das Recht, die Zeichnung auszusetzen, wenn die nachstehend genannten Bedingungen erfüllt sind. Der Abonnent muss die Abonnementgebühr für die Dauer der Aussetzung nicht bezahlen. Die Unterbrechung bedeutet jedoch keine Verlängerung der Vertragslaufzeit, die dem Zeitraum der Unterbrechung des Abonnements entspricht. Das Abonnement kann nur für künftige Monate pausiert werden, was bedeutet, dass SkiStar bereits gezahlte Abonnementgebühren nicht zurückerstattet. Der Versicherungsschutz gilt auch während der Pausenzeit.

Die Entscheidung, das Abonnement zu pausieren, wird vom europäischen ERV im Namen von SkiStar getroffen und sollte in erster Instanz unter folgendem Link gemeldet werden: <https://www.erv.se/privat/annal-skada/>. Der Klarheit halber sei darauf hingewiesen, dass der ERV nach Zustimmung und klaren Anweisungen von SkiStar lediglich die Beurteilung vornimmt, ob die Bedingungen für die Möglichkeit, das Abonnement bei SkiStar zu pausieren, erfüllt sind, und daher nicht der Eigentümer oder Verantwortliche für das von SkiStar gewährte Recht, das Abonnement zu pausieren, ist.

Ein Recht auf Unterbrechung des Abonnements besteht bei einer akuten Erkrankung des Abonnenten oder eines nahen Angehörigen, bei einem akuten Unfall oder Todesfall, der den Abonnenten daran hindert, das Abonnement an mehr als 14 aufeinander folgenden Tagen in dem Monat, in dem die Unterbrechung stattfinden soll, zu nutzen. „Naher Angehöriger“ ist definiert als Ehepartner/in, Lebensgefährte/in, eingetragener Lebenspartner/in, Kind, Stiefkind, Pflegekind, Geschwister, Eltern, Stiefeltern, Großeltern, Schwiegereltern, Enkel, Schwiegerohn, Schwiegertochter, Schwager und Schwägerin. Die Eltern und Geschwister von Lebensgefährten und eingetragenen Lebenspartnern werden in dieser Klausel Schwiegereltern, Schwager und Schwägerin gleichgestellt.

Unter einer akuten Erkrankung oder einem akuten Unfall wird eine plötzliche und unerwartete erhebliche Verschlechterung des Gesundheitszustands des Abonnenten verstanden. Die Erkrankung/der Unfall muss nach dem Abschluss des Abonnements

eingetreten sein. Der Abonnent muss den Unfall oder die Erkrankung innerhalb einer angemessenen Zeit nach dem Eintreten melden.

Der Meldung ist eine datierte ärztliche Bescheinigung beizufügen, die folgende Informationen enthält:

- i) Diagnose.
- ii) Angaben zum Zeitpunkt der Diagnose.
- iii) Die Empfehlung eines Arztes die Aktivitäten, für die das Abonnement vorgesehen ist, nicht auszuüben.

Die Unterbrechung erfolgt gemäß der zuerst eingegangenen ärztlichen Bescheinigung. Wenn die Unterbrechung danach verlängert werden soll, muss der Abonnent eine neue ärztliche Bescheinigung vorlegen. Bei Todesfällen ist eine Sterbeurkunde erforderlich, um das Abonnement stornieren zu können.

Die Bestimmungen zur Rückerstattung bei Personenschäden gemäß den Branchenregeln der SLAO (siehe Link unter Punkt 11) gelten nicht für Abonnenten, da SkiStar Abonnenten den Abschluss des Absicherungsschutzes anbietet.

8.4 Widerrufsrecht beim Kauf von SkiStar All Year und Absicherungsschutz

Gemäß den Bestimmungen des Gesetzes über Verträge im Fernabsatz und ausserhalb von Geschäftsräumen muss der Abonnent, der nicht beabsichtigt, das Abonnement und den Sicherheitsschutz zu nutzen, SkiStar spätestens 14 Tage nach Vertragsabschluss und vor dem ersten Gültigkeitsdatum des Abonnements darüber informieren, dass er vom Vertrag zurücktreten möchte. Versäumt der Abonnent die rechtzeitige Mitteilung, geht das Rücktrittsrecht verloren.

Darüber hinaus hat der Abonnent das Recht, den Kauf des Abonnements und des Absicherungsschutzes gegen eine Verwaltungsgebühr von 95 SEK zu widerrufen und damit bis zum Tag vor dem ersten Gültigkeitstag des Abonnements vom Vertrag zurückzutreten.

Ab dem ersten Gültigkeitsdatum ist es nicht mehr möglich, vom Vertrag über den Erwerb von Abonnement- und Absicherungsschutz zurückzutreten. Es besteht jedoch die Möglichkeit, das Abonnement zu unterbrechen, wenn der Absicherungsschutz dazugekauft wurde.

8.5 Rechte des Abonnenten und Verpflichtungen von SkiStar

Die Reiseziele von SkiStar haben alle eine einzigartige geografische Lage mit individuellen Voraussetzungen. Darüber hinaus sind die von SkiStar betriebenen Aktivitäten, die Abonnenten angeboten werden, die SkiStar All Year abschließen, saisonabhängig. Daher variiert das Angebot an den einzelnen Reisezielen während des Abonnementzeitraums. SkiStar verpflichtet sich gegenüber dem Abonnenten, dafür zu sorgen, dass die alpine Schneegarantie von SkiStar und die Sommergarantie eingehalten werden. Weitere Informationen zum Angebot für SkiStar All Year sowie zu den Zeiträumen, in denen die alpine Schneegarantie bzw. die Sommergarantie am jeweiligen Reiseziel gilt, erhalten Sie über die Links unter den Punkten 9.1 und 9.2.

Wenn SkiStar nicht in der Lage ist, diese Garantien einzuhalten, hat der Abonnent das Recht auf einen Preisnachlass in Höhe des Teils des Abonnements, der nicht in Anspruch genommen werden konnte. Betriebsunterbrechungen führen nicht zu einem Recht auf Rückzahlung der Abonnementgebühr. Wenn der Gast eine oder mehrere Ländergrenzen (Schweden, Norwegen) nicht passieren konnte und SkiStar All Year damit an SkiStar-Reisezielen im Ausland nicht nutzen konnte, kann der Gast keinen Preisnachlass oder eine Rückerstattung von SkiStar All Year verlangen, wenn derartige Reisebeschränkungen oder andere Gründe sich SkiStars Kontrolle entziehen. Dies wird dadurch begründet, dass SkiStar All Year an sämtlichen SkiStar-Reisezielen in dem Land genutzt werden konnte, in dem der Abonnent das Abonnement gekauft hat.

9. SKISTARS ALPINE SCHNEEGARANTIE UND SOMMERGARANTIE

9.1 SkiStars alpine Schneegarantie

Falls das gebuchte Reiseziel die Voraussetzungen für die alpine Schneegarantie von SkiStar nicht

erfüllt, kann der Gast entscheiden, nicht an das gebuchte Reiseziel zu reisen. Der Gast erhält in diesem Fall die Möglichkeit, auf ein anderes Reiseziel umzubuchen oder andernfalls den für das Arrangement gezahlten Betrag zurückzuerhalten. Wenn das Arrangement Alpinskifahren umfasst, greift die Schneegarantie, wenn das Alpinskifahren nicht wie nachfolgend beschrieben bereitgestellt werden kann. Die Schneegarantie gilt nicht im Falle von vorübergehenden Lift- oder Pistenschließungen, beispielsweise aufgrund technischer Probleme oder widriger Wetterverhältnisse. Die Reiseziele von SkiStar haben alle eine einzigartige geografische Lage mit individuellen Voraussetzungen. Weitere Informationen sowie die Zeiträume, in denen die alpine Schneegarantie am jeweiligen Reiseziel gilt, finden Sie auf www.skistar.com/de/inspiration/schnee-praparierung/schneegarantie/. Besonders vorteilhafte Stornierungs- und Umbuchungsbedingungen mit der Möglichkeit, mit voller Rückzahlung bis zur Ankunft umzubuchen oder stornieren, gelten außerdem in der Vorsaison, d. h. in den auf der genannten Webpage angegebenen Zeiträumen bis zum Datum, an dem die Gültigkeit der Schneegarantie beginnt. Ausführliche Informationen dazu sind auf der genannten Webpage verfügbar.

Zum Geltungsbereich der alpinen Schneegarantie von SkiStar für Abonnenten siehe Punkt 8.

9.2 Sommergarantie von SkiStar

Falls das gebuchte Reiseziel die Voraussetzungen für die Sommergarantie von SkiStar nicht erfüllt, kann der Gast entscheiden, nicht an das gebuchte Reiseziel zu reisen. Der Gast erhält in diesem Fall die Möglichkeit, auf ein anderes Reiseziel umzubuchen oder andernfalls den für das Arrangement gezahlten Betrag zurückzuerhalten. Wenn das Arrangement einen SkiPass umfasst (womit z. B. TrailPass und BikePass gemeint ist, siehe Definition oben in der Einleitung), greift die Sommergarantie, wenn der SkiPass nicht wie nachfolgend beschrieben genutzt werden kann. Die Sommergarantie umfasst keine vorübergehend geschlossenen Lifte oder Strecken, beispielsweise infolge technischer Probleme oder Unwetter. Die Reiseziele von SkiStar haben alle eine einzigartige geografische Lage mit individuellen Voraussetzungen. Weitere Informationen sowie die Zeiträume, in denen die Sommergarantie am jeweiligen Reiseziel gilt, finden Sie auf <https://www.skistar.com/de/inspiration/sommer/sommergarantie/>. Zum Geltungsbereich der Sommergarantie von SkiStar für Abonnenten siehe Punkt 8.

10. KRIEG, NATURKATASTROPHEN, ARBEIT-SKAMPF USW. (HÖHERE GEWALT)

Beide Parteien können vom Pauschalreisevertrag zurücktreten, wenn das Arrangement nicht zur Verfügung gestellt werden kann aufgrund von Kriegshandlungen, Naturkatastrophen, Arbeitsmarktkonflikten, längeren Unterbrechungen der Wasser- oder Stromversorgung, Brand, Behördenentscheidungen, Epidemien/Pandemien und anderen großen Ausbrüchen von Krankheiten oder anderen vergleichbaren Umständen, die sich außerhalb der Kontrolle der Parteien befinden und die keine der Parteien nach vernünftigem Ermessen zum Zeitpunkt der Vereinbarung hätte vorhersehen oder berücksichtigen können und deren Folgen nicht hätten verhindert werden können („Höhere Gewalt“).

Eine Partei, die vom Vertrag gemäß Absatz 1 zurücktreten möchte, muss dies der anderen Partei unverzüglich mitteilen, sobald die Partei, die zurücktreten möchte, von der eingetretenen Höheren-Gewalt-Situation Kenntnis erhalten hat. Eine Partei ist nicht berechtigt, den Vertrag zu kündigen, wenn die in Absatz 1 genannten Umstände zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses allgemein bekannt waren.

Für das Abonnement gilt statt dem Recht, im Falle von höherer Gewalt vom Vertrag zurückzutreten, Folgendes: Wenn eine der Parteien aufgrund von Umständen, die höhere Gewalt darstellen, verhindert ist, ihren Teil des Vertrages zu erfüllen, dann ist dies ein Ausnahmegrund, der dazu führt, dass der Zeitpunkt für die Leistung auf einen späteren Zeitpunkt verschoben wird, an dem die Umstände, die höhere Gewalt darstellen, nicht mehr bestehen. Eine Partei, die eine Leistung gemäß diesem Punkt auf einen späteren Zeitpunkt verschieben möchte, muss dies der anderen Partei unverzüglich schriftlich mitteilen.

11. PERSONENBEZOGENE DATEN

Wenn der Gast oder Abonnent ein Arrangement bestellt oder ein Abonnement abschließt, werden die vom Gast/Abonnent bereitgestellten personenbezogenen Daten wie Name und E-Mail-Adresse von SkiStar und gegebenenfalls anderen Unternehmen des SkiStar-Konzerns verarbeitet. Die personenbezogenen Daten des Gastes/Abonnenten können auch von den Kooperationspartnern von SkiStar verarbeitet werden, z. B. von Versicherungen, Parkplatzbetreibern, Hotels, Zug-, Flug- und Busunternehmen sowie von Systemanbietern, die SkiStar beauftragt hat, usw. SkiStar verarbeitet außerdem die erforderlichen personenbezogenen Daten eventueller Mitreisender, die der Gast angibt. Wenn der Gast oder Abonnent bei der Bestellung des Arrangements oder der Unterzeichnung des Abonnements personenbezogene Daten anderer Personen angibt, muss der Gast/Abonnent sicher sein, dass er berechtigt ist, diese Angaben zu machen. Der Gast/Abonnent muss soweit möglich außerdem sicherstellen, dass diese Personen verstanden haben, wie ihre personenbezogenen Daten von SkiStar verwendet werden können. SkiStar AB ist für die Verarbeitung der erfassten personenbezogenen Daten verantwortlich. SkiStar befolgt bei der gesamten Verarbeitung personenbezogener Daten die geltende Gesetzgebung, beachtet die Integrität des Gastes/Abonnenten und möchte in Bezug auf die Verarbeitung der personenbezogenen Daten des Gastes/Abonnenten Transparenz bieten. Die vollständige Datenschutzrichtlinie von SkiStar steht auf <https://www.skistar.com/de/myskistar/buchungsinformationen/integritat-und-sicherheit/> zur Verfügung. In den Richtlinien sind die Kontaktadressen von SkiStar für Fragen zur Verarbeitung personenbezogener Daten aufgeführt.

12. STREITBEILEGUNG

Bei eventuellen Beschwerden muss sich der Gast/Abonnent zunächst an SkiStar wenden. Sollten der Gast/Abonnent und SkiStar keine Einigung erzielen, kann sich der Gast/Abonnent an die schwedische Verbraucherzentrale Allmänna Reklamationsnämnden (ARN) oder ein ordentliches Gericht wenden. Wenn die Voraussetzungen dafür erfüllt sind, können Streitigkeiten auch auf der Plattform der EU-Kommission zur Online-Streitbeilegung geprüft werden.

13. REISEGARANTIE

Unter einer Reisegarantie versteht man einen Schutz vor finanziellen Verlusten, die Reisenden infolge der Insolvenz von Pauschalreiseveranstaltern entstehen können. Der Reisende kann in diesem Fall eine Entschädigung über die Reisegarantie beantragen und erhält eine Rückerstattung in dem Umfang, in dem der Pauschalreisevertrag aufgrund der Insolvenz des Veranstalters nicht erfüllt wird. Der Antrag auf Rückerstattung muss spätestens drei Monate nach der ursprünglich vorgesehenen Durchführung der Reise beim Schwedischen Zentralamt für Rechts-, Vermögens- und Verwaltungsangelegenheiten (Kammarkollegiet, siehe untenstehenden Punkt 14) eingehen.

14. RECHTE DES REISENDEN BEI DER BUCHUNG KOMBINIERTER REISEDienstLEISTUNGEN (S. G. PAUSCHALREISE)

Wenn der Gast eine Kombination von Reiseleistungen gebucht hat, ist das Arrangement gemäß EU-Richtlinie 2015/2302 als Pauschalreise zu betrachten. Für den Gast gelten somit die geltenden Bestimmungen für Pauschalreisen, die im Pauschalreisegesetz (2018:1217) festgelegt sind. SkiStar ist in vollem Umfang dafür verantwortlich, dass die Pauschalreise in ihrer Gesamtheit korrekt erfüllt wird. Darüber hinaus verfügt SkiStar gemäß den gesetzlichen Bestimmungen über eine Insolvenzversicherung, damit im Fall der Zahlungsunfähigkeit von SkiStar die Rückzahlung der Zahlungen des Gastes erfolgen und, wenn der Transport in der Pauschalreise enthalten ist, der Rücktransport des Gastes nach Hause sichergestellt werden kann.

Der Gast muss alle wesentlichen Informationen zur Pauschalreise vor Abschluss des Pauschalreisevertrags erhalten.

Es gibt immer mindestens einen Unternehmer, der dafür verantwortlich ist, dass alle Reisedienstleistungen, die im Vertrag inbegriffen sind, vollständig und korrekt erbracht werden.

Der Gast erhält eine Nottelefonnummer oder Angaben zu einer Kontaktstelle, über die er mit dem Veranstalter oder der Reiseagentur in Kontakt treten kann.

Der Gast kann die Pauschalreise einem Dritten überlassen, dies muss jedoch rechtzeitig mitgeteilt werden und ist eventuell mit zusätzlichen Kosten verbunden.

Der Preis der Pauschalreise darf nur erhöht werden, wenn besondere Kosten steigen (z. B. Brennstoffpreise) und wenn dies im Vertrag ausdrücklich angegeben ist, sowie in jedem Fall spätestens 20 Tage vor Beginn der Pauschalreise. Wird der Preis für die Pauschalreise um mehr als 8 % erhöht, kann der Gast den Vertrag kündigen. Wenn der Veranstalter sich das Recht vorbehält, den Preis zu erhöhen, hat der Reisende entsprechend das Recht auf eine Preissenkung, wenn die relevanten Kosten sinken.

Der Gast kann den Vertrag ohne Zahlung einer Stornogebühr kündigen und sich sämtliche Zahlungen rückerstatten lassen, wenn eines der anderen wesentlichen Elemente der Pauschalreise, außer dem Preis, erheblich verändert wird. Wenn der für die Pauschalreise verantwortliche Unternehmer die Pauschalreise vor Beginn der Reise absagt, hat der Gast das Recht auf Rückerstattung und gegebenenfalls Entschädigung.

Der Gast kann unter außergewöhnlichen Umständen den Vertrag vor Beginn der Pauschalreise ohne Zahlung einer Stornogebühr kündigen, beispielsweise bei schwerwiegenden Sicherheitsproblemen am Reiseziel, die sich voraussichtlich auf die Pauschalreise auswirken werden.

Der Gast kann den Vertrag jederzeit vor Beginn der Pauschalreise gegen Zahlung einer angemessenen und begründeten Stornogebühr kündigen. Wenn vertraglich vereinbarte wesentliche Teile der Pauschalreise nach Reisebeginn nicht erbracht werden können, müssen angebrachte alternative Arrangements ohne zusätzliche Kosten angeboten werden. Der Gast kann den Vertrag ohne Zahlung einer Stornogebühr kündigen, wenn die Dienstleistungen nicht gemäß Vertrag erbracht werden, sich dies erheblich auf die Erfüllung der Pauschalreise auswirkt und der Veranstalter keine Abhilfe schafft.

Außerdem hat der Gast das Recht auf einen Preisnachlass und/oder Schadenersatz, wenn die Reisedienstleistungen nicht oder nur mangelhaft erbracht werden.

Befindet sich der Gast während seiner Reise in Schwierigkeiten, muss der Veranstalter Unterstützung leisten.

Im Falle einer Insolvenz des Veranstalters werden die geleisteten Zahlungen zurückerstattet. Im Falle einer Insolvenz des Veranstalters nach Antritt der Pauschalreise ist der Rücktransport des Gastes nach Hause durch die Reisegarantie gesichert, falls der Transport Teil der Pauschalreise ist.

SkiStar hat eine Insolvenzversicherung bei Nordea und Atradius abgeschlossen. Sollte der Vertrag aufgrund der Insolvenz von SkiStar nicht erfüllt werden, kann sich der Gast an diese Stellen oder gegebenenfalls an die zuständige Behörde Kammarkollegiet, Slottsbacken 6, 111 30 Stockholm, +46 (0)8-700 08 00, registratur@kammarkollegiet.se wenden.